

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-172/2014

- öffentlich -

Datum: 23.09.2014

Aktenzeichen	FB II.1 /Li./20 20 10
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.10.2014	beschließend
Magistrat	13.10.2014	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.11.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.11.2014	vorberatend
Sozial- und Kulturausschuss	13.11.2014	vorberatend
Sozial- und Kulturausschuss	02.12.2014	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	03.12.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	04.12.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2015, einschließlich der 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum bis 2018 sowie dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2015, wird mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 97 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.

Begründung:

Das Verfahren zum Erlass der jährlichen Haushaltssatzung ist in den §§ 94 ff. HGO geregelt. Der als Anlage zur Haushaltssatzung beigefügte Haushaltsplan enthält gemäß § 95 HGO alle im Haushaltsjahr 2015 zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Grünberg voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Er ist in einen Ergebnis- und in

einen Finanzhaushalt gegliedert. Die maßgeblichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes beachtet.

Dem Haushaltsplan als Anlagen beigelegt sind u.a. der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Wirtschaftsjahr 2015 sowie aufgrund der defizitären Haushaltslage die aktualisierte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Planungszeitraum bis 2018. Diese Anlagen sind ebenfalls zwingend von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem beigelegten Haushaltsplan ausführlich dargestellt.

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter